## Newsletter LEI



Nr. 06/2021 Dezember 2021

#### **Inhalt**

#### Fördermittelratgeber

- Transnationale F\u00f6rderung: Ausrichtung der Interreg B Programme 2021 – 2027
- Start des ESF+ Bundesprogramms "JUGEND STÄRKEN"
- Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

#### Nachrichten und Termine

- o Neuer EU Online-Leitfaden für die Kulturbranche
- o Erasmus+ Programmleitfaden 2022 veröffentlicht
- Sechster Ideenwettbewerb der Europäischen Klimaschutzinitiative EUKI
- 15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2022
- SAVE THE DATE: Seminar CREATIVE EUROPE
- ANKÜNDIGUNG: Informationsveranstaltung Interreg B Programme

#### Unser Service in Zeiten von Corona

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 hat in diesem Jahr begonnen. Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir hauptsächlich im Home-Office. Trotzdem können Sie uns wie gewohnt per Telefon unter 0511/ 616 23216 oder per Email unter Europa@region-hannover.de erreichen.

#### Fördermittelratgeber

#### **EU-Förderung**

Transnationale Förderung: Ausrichtung der Interreg B-Programme 2021 - 2027

Intereg, die "europäische territoriale Zusammenarbeit", ist seit 30 Jahren Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union, die grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt. In den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit, besser bekannt unter der Bezeichnung Interreg B, arbeiten viele deutsche Kommunen und Regionen über Grenzen hinweg mit europäischen Partnern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Ge

### **sellschaft** zusammen, um innovative Lösungen für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen zu entwickeln und umzusetzen.

In den Interreg-Programmen der Förderperiode 2021-2027 nehmen räumliche Fragestellungen, die lokale und regionale Bedarfe aufgreifen, einen wichtigen Schwerpunkt ein.

Wichtige Neuerungen sind **vereinfachte Kostenoptionen** durch die Nutzung von **Standardeinheitskosten** und **Pauschalen** sowie **Kleinprojekte.** Der administrative Aufwand soll damit verringert und die Teilnahme an Projekten erleichtert werden.

Deutschland ist an sechs Interreg-B-Programmen mit verschiedenen Bundesländern und Regionen beteiligt, für Akteurinnen und Akteure der **Region Hannover** eröffnen sich durch **Erweiterungen der Programmgebiete** der Programme **Interreg Nordsee** und **Interreg Nord-Westeuropa i**nteressant Möglichkeiten einer Projektbeteiligung.

#### Interreg Nordsee Programm

Das neue Zuschnitt des Programmgebietes umfasst nach dem Wegfall des Vereinigten Königreiches

- Schweden, Dänemark, (Süd-) Norwegen
- Deutschland (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein)
- Niederlande (alle Provinzen),
- Belgien (Flandern mit allen Regionen) und
- **Frankreich** (neu mit Hauts-de-France, Normandie und Bretagne),

und damit eine Fläche von **536.000 km²**, in der insgesamt **60 Mio.** Menschen leben.

Den **vier Prioritäten** im Interreg Nordsee Programm sind entsprechende **spezifische Ziele** zugeordnet:

#### 1. Eine Robuste & intelligente Wirtschaft

- 1.1 Forschung & Innovation
- 1.2 Intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum

#### 2. Grüner Umschwung

- 2.1 Energieeffizienzmaßnahmen, CO<sub>2</sub>-Minderung
- 2.2 Erneuerbare Energien
- 2.3 Energiesysteme, -netze und -speicher
- 2.4 Kreislaufwirtschaft
- 2.5 Multimodale Mobilität

#### 3. Klimaresilienz

- 3.1 Klimaadaption, Risikoprävention, Katastrophenresilienz
- 3.2 *Biodiversität, grüne Infrastruktur in der städtischen Umwelt, Reduzierung der Umweltverschmutzung*







#### 4. Bessere Governance

4.1 Bessere, kooperative Zusammenarbeit

Für alle Prioritäten sind als strategisch relevante Themen die drei **Spotlight-Themen** 

- Digitalisierung
- Stadt-Land Verbindungen
- Stärken und Herausforderungen des Nordseebeckens

identifiziert worden. Durch die Einbeziehung der Spotlight-Themen sollen territoriale Anforderungen in den Projekten ausreichend berücksichtigt und Synergien zwischen den Prioritäten ermittelt werden.

Grundsätzlich ist für **reguläre Projekte** ein **zweistufiges Antragsverfahren** vorgesehen, bestehend aus einer

- a) Interessenbekundung und eines
- b) Vollantrags.

Das Projektkonsortium sollte **8-15 Partner aus mind. 3 Ländern** umfassen. Die Projektdauer beläuft sich auf **3-5 Jahre** mit einem **Gesamtvolumen** von **2 - 6 Mio. Euro.** 

Um die Teilnahme für neue Projektteilnehmer zu erleichtern besteht die Möglichkeit, sich in einem **einstufigen** Verfahren mit einem **Kleinprojekt** ("small-scale-project") zu bewerben. Neben einem kleineren Projektkonsortium aus **3-7 Partnern** aus **mind. 3 Ländern** bei einer Projektlaufzeit von **max. 18 Monaten** liegt das **Projektvolumen** zwischen **mind. 200.000 bis max. 500.000 Euro.** Zusätzlich gelten **vereinfachte Kostenpauschalen** (simplified cost options). **Förderberechtigt** sind:

- Öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen)
- (Öffentliche) Dienstleister
- Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Kammern, Vereine und Verbände
- Organisationen der Wirtschaftsförderung
- Unternehmen
- Nichtregierungsorganisationen.

Das Gesamtprogrammbudget des Interreg Nordseeprogramms beläuft sich auf rund 172 Mio. Euro mit einer Förderquote von 60%. Der erste Förderaufruf wird Mitte Dezember für die 1. Antragsstufe (zweistufiges Verfahren) und Kleinprojekte öffnen. Antragsfrist für Kleinprojekte ist im März 2022, für Vollanträge April 2022. Weitere Information zum Interreg Nordsee Programm finden Sie hier, Informationen zum Antragserfahren hier.

#### Interreg Nord-Westeuropa

Das Programmgebiet Nord-Westeuropa wurde ebenfalls um neue Regionen erweitert:

In **Deutschland** kamen **Bremen** und in Niedersachsen die Bezirke der regionalen Landesämter **Leine-Weser** und **Weser-Ems** hinzu,

in den **Niederlanden** die Regionen **Groningen, Friesland** und **Drenthe**.

Der Programmraum **Nord-Westeuropa** ist ein starker Wirtschaftsraum, der gleichermaßen urbane als auch ländliche Regionen aufweist und vor gemeinsamen Herausforderungen, wie z.B.:

- Luft- und Wasserverschmutzung
- hoher Energiebedarf und -verbrauch
- hohe Verkehrsbelastung
- soziale und demografische Gegebenheiten

steht.

In den **Prioritäten des Programms** sollen **Themenschwerpunkte** mit **räumliche Anknüpfungspunkten** verknüpft werden, um Antworten auf die genannten Herausforderungen zu geben.

#### Priorität 1: Intelligentes Europa

Verbesserung der territorialen Resilienz in NWE durch innovative und intelligente Transformation

#### Themenschwerpunkte (u.a.):

- Förderung der Innovationskapazitäten v.a. auch öffentlicher Akteure
- Digitalisierung
- Daseinsvorsorge

#### mit den **Anknüpfungspunkten** wie z.B.

- Innovative Dienstleistungen/Cluster (Wirtschaft und ICT, Gesundheit und Pflege insbesondere für periphere und ländliche Gebiete)

- Strategien im Bereich Mobilitätswende

### **Priorität 2: Grünes Europa** mit den **Themenschwerpunkten**

- Intelligente Klima- und Umweltresilienz
- Intelligente und gerechte Energiewende
- Übergang zu einer ortsbezogenen Kreislaufwirtschaft

#### und den **Anknüpfungspunkten** wie z.B.

- integrierte Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz;
- Versorgung mit erneuerbarer Energie, Energieraumplanung, Flächenmanagement, Wasserversorgung;
- · Kreislaufprinzip in Planungsprozessen;
- · integrierte Lösungen für blaue und grüne Infrastruktur

### **Priorität 3: Soziales Europa** mit den T**hemenschwerpunkten**

- Arbeitsmarkt
  - Gesundheit und Pflege
  - Kultur und Tourismus

#### mit den **Anknüpfungspunkten**

- Konzepte mit ganzheitlichem Ansatz für Gesundheit und Wohlbefinden, inkl. lokaler Lebensmittelkreisläufe einschließlich urbaner Landwirtschaft



Region Hannover Stabsstelle EU-Angelegenheiten • Andreas Listing Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover Tel.: 0511/616-23216 E-Mail: Europa@region-hannover.de Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.





- sanfter, ortsbezogener Tourismus
- Ansätze zu Erhalt und Aufwertung des baulichen kulturellen Erbes.

**Gefördert** werden **Aktivitäten**, die gemeinsame **Strategien** und **Aktionspläne** umsetzen und **Pilotaktionen** zum Testen und Ausweiten von Lösungen entwickeln, wobei alle Projekte die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen der Regionen berücksichtigen sollen unter **Einbeziehung** aller relevanten Akteurinnen und Akteure (inkl. Bürgerinnen und Bürger). Die **Förderung** umfasst

- Personal-, Büro- und Verwaltungskosten,
- Reise- und Aufenthaltskosten,
- Externe Expertise und Dienstleistungen,
- Ausrüstung/Equipment, im Einzelfall auch
- Infrastruktur- und Bauarbeiten.

#### Antragsberechtigt sind:

- Städte und Gemeinden
- Regional-, Landes- und Bundesbehörden
- Öffentliche/semi-öffentliche Organisationen
- Vereine, **NGO's**, internationale Organisationen
- Verbände und Kammern
- Bildungseinrichtungen, Universitäten und Forschungseinrichtungen,
- Kleine und mittlere Unternehmen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen.

Die Anzahl der Projektpartner muss mindestens 3 Partner aus 2 Ländern des Programmgebietes umfassen. Die Projektdauer beträgt 36 Monate. Das Programm ist mit 3,1 Mio. Euro ausgestattet, die Förderquote beträgt 60%. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Der erste Förderaufruf startet im März 2022, Antragsfrist ist Juni 2022.

#### Bundesförderung

#### Start des ESF+ - Bundesprogramms "JUGEND STÄRKEN"

Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanzierten Bundesprogramm plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), junge Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind, zu unterstützen.

**Ziele** des Programms sind unter anderem, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen und sie in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen.

Junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen (sogenannte "Care Leaver") sollen ressourcenorientiert und effizient zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt und / oder in stabilen Wohnverhältnissen untergebracht werden.

Dabei wird besonders die Erprobung neuer Wohnformen (zum Beispiel: Housing First) begrüßt.

Folgende Bausteine werden angeboten:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Beratung / Clearing
- Case Management

Das Programm richtet sich an **junge Menschen** im Alter von **14 bis einschließlich 26 Jahren**, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und / oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Der Fördersatz beträgt maximal 60%, die maximale jährliche Fördersumme 200.000 Euro.

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Interessierte Kommunen können ab sofort bis zum 14.02.2022 am Interessenbekundungsverfahren für das neue ESF+ -Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" (JUST BEst) teilnehmen. Nach erfolgreicher Auswahl ist ein förmlicher Antrag einzureichen.

Die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe (Jugendämter), die das Programm planen, steuern und koordinieren das Projekt und arbeiten dabei eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Weitere Informationen Antragsverfahren hier.

#### Landesförderung

#### Städtebauförderung – Zukunft Stadtgrün

Die Städte und Gemeinden in Niedersachsen stehen vor sehr unterschiedlichen städtebaulichen Herausforderungen: einerseits gilt es in größeren Städten das **Wohnumfeld** oder den **sozialen Zusammenhalt** zu fördern und zu verbessern, anderenorts steht die **Attraktivitätssteigerung** und **Belebung der Innenstädte und Ortszentren** im Vordergrund.

Die Schwerpunkte der in 2020 neu strukturierten Programme

- Lebendige Zentren,
- Sozialer Zusammenhalt und
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

greifen aktuelle stadtentwicklungspolitische Herausforderungen auf - insbesondere die Bedeutung von **Maßnahmen des Klimaschutzes** sowie von Maßnahmen zur **Verbesserung der grünen Infrastruktur** wurden gestärkt.

Mit der Programmkomponente **Zukunft Stadtgrün** werden Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert. Hierbei handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen der

## Newsletter



- Anlage,
- Sanierung oder Qualifizierung und
- Vernetzung

öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte.

**Ziele** sind die Steigerung der

- Lebens- und Wohnqualität und
- gesellschaftlichen Teilhabe,
- der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung

sowie die

Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit (durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns).

#### Förderfähige Maßnahmen sind (u.a.)

- vorbereitende Maßnahmen (auch der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes),
- Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer sozialer und städtebaulicher Bedeutung und die Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung oder Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanagement,

#### unter der Voraussetzung, dass

- ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorgelegt wird, welches die Zielsetzung der Zugänglichkeit i. S. von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Schaffung sicherer Spiel- und Bewegungsräume für Kinder im öffentlichen Raum verfolgt
- die Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz aufgenommen wird,
- die Ausgaben für die Gesamtmaßnahme weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden können,

eine räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme durch förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgt.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Die Förderung erfolgt als Zuschuss bis max. zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben. Eine Aufstockung der Förderung ist bei Gemeinden in besonderer Haushaltslage möglich. Die Anmeldungen sind über das zuständige ArL spätestens bis zum **01.06. des Jahres, das dem** Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Weitere Informationen zur Richtlinie und zum Antragsverfahren finden Sie hier und **hier**.

#### **Region Hannover**

#### Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil beteiligt.

Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, wobei die Bandbreite der bereits geförderten Projekte breitgefächert ist. An dieser Stelle zeigen wir bereits geförderte Projekte, um Sie für Ihr eigenes Vorhaben zu inspirieren.

#### Dorfladen Bokeloh mit Café

Der Dorfladen Bokeloh ist in den ehemaligen Räumen der Stadtsparkasse Wunstorf entstanden und sichert die Versorgung der Bevölkerung von Bokeloh und der umliegenden Orte mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Im Vordergrund steht nicht der Gewinn, sondern der Nutzen für die Gemeinschaft und dient somit der Daseinsvorsorge.

Der Dorfladen wird nach genossenschaftlichen Prinzipien geführt, die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich als stille Gesellschafter und sind somit gleichzeitig damit Investoren, Betreiber und Nutzer des Dorfladens. Hauptamtliche Verkäuferinnen und Verkäufern werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

Die Umgestaltung der Sparkassenräume beinhaltete u.a. das Entfernen und Neueinziehen von Trennwänden, eine neue Stromzufuhr sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Das angeschlossene kleine Café im Dorfladen fördert als Treffpunkt das Gemeinschaftsgefühl im Dorf und sorgt für ein gutes Miteinander. Hier kann man sich in netter Atmosphäre treffen, klönen und austauschen. Der Cafébereich und der Verkaufsraum wurden barrierearm gestaltet, die gesamte Zuwegung bis in den Dorfladen ist barrierefrei.







Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt? Die Region Hannover bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil. Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste Antragsstichtag ist der 1. März 2022. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie hier.

#### Nachrichten und Termine

#### Neuer EU - Online-Leitfaden für die Kulturbranche

Die Kultur- und Kreativbranche wurde schwer von den weitreichenden Beschränkungen während der COVID-19-Pandemie getroffen.

Mit **CulturEU** hat die Europäische Kommission einen neuen **interaktiven Leitfaden** auf den Weg gebracht, der alle auf EU-Ebene verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für den **Kultur- und Kreativsektor** zusammenfasst. Damit wurde eine gemeinsame **Anlaufstelle** für EU-Finanzierungen geschaffen, die **insgesamt 75 Finanzierungsmöglichkeiten** aus **21 verschiedenen EU-Programmen** (u.a. Kreatives Europa, Horizont Europa, die Strukturfonds und InvestEU), umfasst.

Mit wenigen Klicks in diesem **interaktiven Online-Tool** kann jede europäische Kultureinrichtung die für sie am besten geeignete EU-Finanzierungsmöglichkeit ausfindig machen.

Interessierte können einschlägige Finanzierungsmöglichkeiten nach

- ihren jeweiligen Bedürfnissen,
- ihrem Tätigkeitsbereich und
- der Art ihrer Organisation

automatisch filtern. Ergänzt wird der Leitfaden durch inspirierende Beispiele und bewährte Verfahren. **CulturEU** soll regelmäßig mit den neuesten Informationen über neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aktualisiert werden und **ab Anfang 2022** in allen EU-Amtssprachen **hier** zur Verfügung stehen.

#### Erasmus+- Programmleitfaden 2022 veröffentlicht

Die **Europäische Kommission** hat den **Leitfaden** für 2022 für das Programm **Erasmus+** veröffentlicht, das EU-Förderprogramm für **allgemeine** und **berufliche Bildung**, **Jugend** und **Sport**.

Es hat zum **Ziel**, **Einrichtungen** wie auch **aktive Personen** in unterschiedlichen Bildungsbereichen und im Sport zu stärken, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern.

**2022** stellt die Europäische Kommission knapp **3,9 Mrd. Euro** zur Finanzierung von

- Studienaufenthalten im Ausland,
- Praktika.
- Lehrstellen,
- Personalaustausch sowie
- grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten

in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung.

Im deutschen Leitfaden sind hier die Rahmenbedingungen für alle förderfähigen Aktivitäten im Programm "Erasmus+" dargestellt. Bitte beachten Sie, dass jedoch im Zweifelsfall die englische Version ausschlaggebend ist.

### Sechster Ideenwettbewerb der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI)

Das Bundesministerium für **Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** (BMU) hat die EUKI ins Leben gerufen, um bei der Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer ambitionierten Klimapolitik noch enger in der EU zusammenzuarbeiten.

Die Ziele der Europäischen Klimaschutzinitiative sind:

 die Wissens- und Bewusstseinsbildung für die Hintergründe des Klimawandels, sowie für die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Chancen in Verbindung mit Klimaschutz stärken.





- den Austausch von guten Praktiken, Wissens- und Erfahrungstransfer sowie Netzwerkbildung fördern
- eine Brücke zu EU-Förderprogrammen bilden, um über Kompetenzsaufbau sowie Konzept- und Projektentwicklung europäische Mittel in innovative und progressive Klimaschutzmaßnahmen zu lenken.

**Zielgruppen** sind Regierungen, Gebietskörperschaften, Zivilgesellschaft, Verbraucher und – soweit beihilferechtlich zulässig – die gewerbliche Wirtschaft.

**Bis zum 12. Januar 2022** können gemeinnützige Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und Kommunen ihre Vorschläge im Rahmen **des sechsten Ideenwettbewerbs der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI)** einreichen. Bewerbungen für Klimaschutzprojekte können sich an den Schwerpunktthemen

- Klimapolitik,
- Energie,
- Gebäudesektor und Kommunen,
- Mobilität,
- Landwirtschaft, Boden und Wald,
- Bewusstseinsbildung, klimafreundliche Finanzierung und nachhaltiges Wirtschaften.

Mögliche Finanzierungsempfänger müssen juristische Personen mit eigener Rechtsfähigkeit sein, z.B. regionale und lokale Behörden. Weitere Informationen für Interessierte sind **hier**, zum Auswahlverfahren **hier** zu finden.

#### 15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2022

Unter dem Motto "Starkes Ehrenamt – für ein gutes Leben auf dem Land!" diskutiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung mit Akteurinnen und Akteuren wie Herausforderungen bewältigt und als Chance wahrgenommen werden können.

Das **digitale Forum** bietet am **26. und 27. Januar 2022** Partnerinnen und Partner aus ganz Deutschland und dem Partnerland Schweden in **30 Fachforen** die Möglichkeit zur Diskussion und zur Vernetzung. Die Themen reichen dabei von neuen Förderformaten für das Ehrenamt, über junge Beteiligungsprojekte auf dem Land, bis hin zur digitalen Unterstützung für Ehrenamtliche in ländlichen Räumen. Eine Anmeldung zum Zukunftsforum ist **hier** ab sofort möglich.

#### SAVE THE DATE: Seminarveranstaltung zum EU-Programm Creative Europe

Am **8. Februar 2022** in der Zeit von **9 – 13 Uhr** bietet die **Stabsstelle EU-Angelegenheiten** in Kooperation mit der zuständigen **Nationalen Kontaktstelle** ein Online-Seminar zum **Programm Creative Europe** an.

In dem Seminar werden grundlegende Informationen zum Programm und die Kriterien erfolgreicher Projekte vorgestellt, das Antragsverfahren erläutert und ein exemplarischer Antrag erarbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt Eine Einladung erfolgt gesondert. Gern nehmen wir bereits jetzt Ihr Interesse an der Veranstaltung unter Europa@region-hannover.de auf.

#### ANKÜNDIGUNG: Informationsveranstaltung Interreg Nordsee Programm und Interreg Nord-Westeuropa Programm

Zum Auftakt der Förderperiode wollen wir Sie über die Fördermöglichkeiten, Projektstrukturen, Themenschwerpunkte und Beteiligungsmöglichkeiten in den Programmen Interreg Nordsee und Interreg Nord-Westeuropa informieren.

In der Veranstaltung bieten wir Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, sich über erfolgreiche Projekte zu informieren und Ihre Fragen an Experten beider Programme zu stellen. Die Veranstaltung findet im Februar 2022 statt. Eine Einladung erfolgt gesondert. Gern nehmen wir bereits jetzt Ihr Interesse an der Veranstaltung unter Europa@region-hannover.de auf.

#### Unsere besten Wünsche!



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr



